



## Marktgemeindeamt

4792 Münzkirchen

Pol. Bezirk Schärding, Oberösterreich

Tel.: (07716) 72 55-19

Münzkirchen, am 16.04.2024

Zl.: 020-1/1-2024

# Kundmachung

Gemäß §5 Abs.2 des Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 idgF wird kundgemacht, dass die Ermittlung jener 10 Personen (5 von 1000 der Wählerevidenz), die für die Jahre 2025 und 2026 in das Amt als Geschworene oder Schöffen berufen werden, am

**Donnerstag, den 16. Mai 2024 um 09:30 Uhr,**

im Marktgemeindeamt Münzkirchen (Sitzungssaal) durch Zufallsverfahren durchgeführt wird. Diese Amtshandlung ist öffentlich und frei zugänglich.

Gemäß §1 Abs.1 ist das Amt eines Geschworenen oder Schöffen ein Ehrenamt. Seine Ausübung ist Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung und in der demokratischen Republik Österreich **allgemeine Bürgerpflicht**.

Voraussetzungen für eine Berufung dieses Amtes, bzw. der Ausschluss und Befreiungsgründe gegen dieses Amt gemäß §§2, 3, 4 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 – GSchG, idgF.

Der Bürgermeister:



Helmut Schöpfl

Angeschlagen am: 16. April 2024

Abgenommen am: